



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Februar 2013 (12.02)  
(OR. en)**

**6041/13**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2012/0288 (COD)**

---

**ENER 27  
ENV 88  
ENT 36  
TRANS 46  
AGRI 59  
POLGEN 14  
CODEC 239**

**VERMERK**

---

des Generalsekretariat des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter

---

Nr. Komm.dok.: 15189/12 ENV 789 ENER 417 ENT 257 TRANS 346 AGRI 686 POLGEN 170  
CODEC 2432 + ADD 1-2

---

Betr.: **VORBEREITUNG DER TAGUNG DES RATES (VERKEHR,  
TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE) AM 22. FEBRUAR 2013**  
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Änderung der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und  
Dieselkraftstoffen und zur Änderung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der  
Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (**erste Lesung**)  
– Orientierungsaussprache

---

**I. EINLEITUNG**

Die Kommission hat den obengenannten Vorschlag, der auf Artikel 192 Absatz 1 und – in Bezug auf mehrere vorgeschlagene Bestimmungen – auf Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gestützt ist, am 18. Oktober 2012 vorgelegt. Der Vorschlag geht auf die Mitteilung der Kommission vom 22. Dezember 2010 (Bericht über indirekte Landnutzungsänderungen im Zusammenhang mit Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen – Ratsdok. 5100/11) zurück.

Ziel des Vorschlags ist die Änderung der Richtlinien über die Qualität von Kraftstoffen (98/70/EG, geändert durch die Richtlinie 2009/30/EG) und über erneuerbare Energiequellen (2009/28/EG); Grundlage dafür ist die der Kommission in beiden Richtlinien auferlegte Verpflichtung, einen Bericht vorzulegen, in dem die Auswirkungen indirekter Landnutzungsänderungen auf die Treibhausgasemissionen und Möglichkeiten zur Verringerung dieser Auswirkungen geprüft werden, und diesem Bericht gegebenenfalls einen entsprechenden Vorschlag beizufügen<sup>1</sup>.

Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 3. Dezember 2012 zu erneuerbaren Energien (Dok. 16205/12) unterstrichen, dass die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte der Erzeugung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen weiter geprüft werden müssen, und er hat in diesem Zusammenhang betont, dass der Vorschlag der Kommission zu indirekten Landnutzungsänderungen<sup>2</sup> im Zusammenhang mit Biokraftstoffen und flüssigen Biobrennstoffen zeitnah eingehend begutachtet werden sollte.

Das Ziel des Kommissionsvorschlags besteht darin, den Übergang zu Biokraftstoffen einzuleiten, mit denen sich erhebliche Treibhausgaseinsparungen erreichen lassen; hierzu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Begrenzung des Beitrags konventioneller Biokraftstoffe, bei denen das Risiko von Emissionen infolge indirekter Landnutzungsänderungen besteht, zur Erfüllung der Ziele der Erneuerbare-Energien-Richtlinie;
- Verbesserung der Treibhausgasbilanz der Biokraftstoff-Herstellungsverfahren;
- Förderung einer größeren Marktdurchdringung fortschrittlicher Biokraftstoffe (mit geringen indirekten Landnutzungsänderungen) und
- Verbesserung der Meldung von Treibhausgasemissionen dadurch, dass die geschätzten Emissionen gemeldet werden, die auf indirekte Landnutzungsänderungen aufgrund von Biokraftstoffen zurückgehen.

## II. SACHSTAND

Da der Vorschlag mehr als einen Politikbereich betrifft, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 12. Dezember 2012 beschlossen, zur Prüfung des Vorschlags eine Ad-hoc-Gruppe "Indirekte Landnutzungsänderungen" einzusetzen, weil die Kohärenz und Konsistenz zwischen beiden Richtlinien auf diese Weise wirksam gewährleistet werden kann. Die Gruppe ist am 8., 15. und 28. Januar 2013 zusammengetreten, um mit der Prüfung der Folgenabschätzung und der vorgeschlagenen Richtlinie zu beginnen. Sie hat eine **erste Lesung des gesamten Vorschlags** einschließlich der Anhänge vorgenommen.

---

<sup>1</sup> Artikel 7d Absatz 6 der Richtlinie 2009/30/EG und Artikel 19 Absatz 6 der Richtlinie 2009/28/EG.

<sup>2</sup> (Diese Fußnote betrifft nur die englische Originalfassung.)

### **Bemerkungen zur Folgenabschätzung der Kommission:**

Zwar ist die eingehende Prüfung der **Folgenabschätzung**, die parallel zur Prüfung des Vorschlags erfolgt, noch nicht abgeschlossen, doch haben die Delegationen in der Sitzung der Ad-hoc-Gruppe "Indirekte Landnutzungsänderungen" vom 8. Januar 2013 im Anschluss an ausführliche Erläuterungen der Kommission bereits erste Bemerkungen zur Folgenabschätzung formuliert. Mehrere Delegationen dankten der Kommission grundsätzlich für ihre Erläuterungen, formulierten jedoch Fragen bzw. Bedenken zur **Grundlage** der Abschätzung, den dabei verwendeten **Annahmen**, dem damit verbundenen **Grad der Unsicherheit** und den **Schlussfolgerungen** der Kommission. Mehrere Delegationen bezweifelten die erwarteten **Aussichten für die Entwicklung und den Übergang zu Biokraftstoffen der zweiten Generation**, die den Annahmen der Kommission zugrunde liegen, sowie die Grundlagen für die vorgeschlagene **5%-Schwelle** für konventionelle Biokraftstoffe im Hinblick auf deren Anrechnung auf das in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie festgelegte Ziel von 10 % für den Anteil von Biokraftstoffen im Verkehrssektor. Hinsichtlich des **Spektrums an Optionen** vertraten einige Delegationen die Ansicht, dass weitere Optionen, wie etwa die Einbeziehung der Faktoren für indirekte Landnutzungsänderungen nicht nur bei der Berichterstattung, sondern auch bei der Berechnung, nicht ausreichend geprüft worden seien, während andere Delegationen sich den Schlussfolgerungen der Kommission in diesem Punkt anschlossen. Ferner wurde die Frage aufgeworfen, warum der "Bonus" für die Umwandlung von **degradierten Flächen** bei der von der Kommission gewählten Option gestrichen wurde.

Hinsichtlich der **Analyse der Auswirkungen** bedauerten einige Delegationen, dass weder die Auswirkungen in einzelnen Mitgliedstaaten oder Regionen noch die Auswirkungen infolge des Drucks, der dadurch gegeben sei, dass die für Biokraftstoffe verwendeten Erzeugnisse auch für andere Zwecke genützt würden, analysiert wurden. Nach Auffassung einiger Delegationen sind die sozialen und ökologischen Auswirkungen nicht hinreichend untersucht worden. Hinsichtlich der **wissenschaftlichen Grundlage** fragten mehrere Delegationen nach den Grundlagen für die geschätzten Emissionen infolge der mit bestimmten Rohstoffgruppen verbundenen indirekten Landnutzungsänderungen und nach den Grundlagen für die vorgeschlagene doppelte oder vierfache Anrechnung bestimmter Rohstoffgruppen auf das in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie festgelegte Ziel von 10 % für den Anteil der erneuerbaren Energiequellen an den im Verkehrssektor verwendeten Kraftstoffen, wie es in den Anhängen des Kommissionsdokuments vorgeschlagen werde. Abschließend wollten mehrere Delegationen wissen, wie die Kommission die **wirtschaftlichen Auswirkungen** des Vorschlags und die Auswirkungen auf die (derzeitigen und künftigen) Investitionen in Biokraftstoffe beurteilt.

In ihrer Erwiderung verwies die Kommission auf verschiedene Studien, auf denen ihre Folgenabschätzung beruht, und stellte ganz konkret fest, dass sich dadurch, dass man sich dafür entschieden habe, die Schätzung der Faktoren für indirekte Landnutzungsänderungen anhand von Kulturpflanzengruppen (und nicht anhand von einzelnen Kulturpflanzen) vorzunehmen, die Unsicherheit bei den geschätzten Auswirkungen indirekter Landnutzungsänderungen verringern lasse. Die 5%-Grenze für den Beitrag konventioneller Biokraftstoffe zu den Zielen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie entspreche dem derzeitigen Verbrauchsniveau in der EU, wobei gegenwärtig Überkapazitäten bei der Produktion bestünden.

Der Kommission zufolge ist es gängige Praxis, bei der Folgenabschätzung nicht die genauen Auswirkungen auf die einzelnen Mitgliedstaaten zu ermitteln. Die Kommission erläuterte ferner, dass man davon abgesehen habe, die Faktoren für indirekte Landnutzungsänderungen in die Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe einzubeziehen, weil dann voraussichtlich größere Anpassungen im Industriebereich erforderlich geworden wären. Hinsichtlich des Bonus für degradierte Flächen sieht die Kommission die Gefahr einer Doppelzählung, wenn der Faktor für indirekte Landnutzungsänderungen nach den nun vorgeschlagenen Bestimmungen den Wert Null annehmen könne.

### III. FRAGEN FÜR DIE ORIENTIERUNGSAUSSPRACHE

In Anbetracht der ersten Bemerkungen, die von den Delegationen während der Beratungen der Ad-hoc-Gruppe "Indirekte Landnutzungsänderungen" vorgebracht wurden, und zur Festlegung von Leitlinien für die künftigen Arbeiten werden die Minister gebeten, folgende Fragen zu prüfen:

- 1. Werden mit der vorgeschlagenen Richtlinie zur Änderung der Richtlinien über die Qualität von Kraftstoffen und über erneuerbare Energiequellen die Ziele, die Emissionen infolge indirekter Landnutzungsänderungen zu berücksichtigen und den Übergang zu fortschrittlichen Biokraftstoffen zu fördern, in ausreichendem Maße erreicht?*
- 2. Trägt die vorgeschlagene Richtlinie dazu bei, dass die bestehenden energie- und klimapolitischen Ziele der EU in der gesamten Union erreicht werden?*

Zur Straffung der Aussprache wird vorgeschlagen, dass die Delegationen dem Generalsekretariat gemäß der Geschäftsordnung des Rates vor der Ratstagung, möglichst vor dem 20. Februar 2013, ihre schriftlichen Antworten übermitteln. Außerdem werden die Delegationen mit identischen oder ähnlichen Standpunkten gebeten, aus ihren Reihen eine Delegation zu bestimmen, die ihre gemeinsame Position darlegen soll.

### IV. FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird gebeten, zu bestätigen, dass die in Abschnitt III enthaltenen Fragen als Grundlage für die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und ENERGIE) am 22. Februar 2013 dienen können.